

# MOTION

**Urheber** CVPO, durch Philipp Matthias Bregy, CSPO, durch Diego Clausen, und SVPO, durch Michael Graber  
**Gegenstand** Elektronische Meldescheine bedeuten Bürokratieabbau  
**Datum** 15.12.2017  
**Nummer** 4.0297

---

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken hat der Inhaber einer Betriebsbewilligung, welcher Gäste beherbergt, von den Gästen einen von der Kantonspolizei gelieferten oder anerkannten Meldeschein ausfüllen zu lassen und zudem ein Kontrollregister seiner Gäste zu führen.

Im Jahr 2013 hat der Staatsrat mit touristischen Kreisen ein Projekt zur Einführung elektronischer Meldescheine lanciert, welches im Jahr 2016 abgelaufen ist. Seither herrscht bezüglich der elektronischen Meldescheine eine Rechtsunsicherheit, die es zu beheben gilt. Ziel war und ist es, primär das Administrivverfahren, welches mit der schriftlichen Gästekontrolle einhergeht, sowie das Abrechnen der Kurtaxen zu erleichtern und subsidiär die Erstellung von Statistiken zu beschleunigen.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass in den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Graubünden sowohl elektronische Meldescheine und als auch solche in Papierform existieren; in den Kantonen Tessin und Zürich sogar nur solche in elektronischer Form; im Wallis, seit dem Auslaufen des Projektes im Jahr 2016 jedoch nur noch solche in Papierform.

## **Schlussfolgerung**

Aus diesem Grund wird der Staatsrat ersucht, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung der elektronischen Meldescheine zu schaffen und so im Bereich des Tourismus Bürokratie abzubauen.